

Werden Sie ein Teil der Geschichte von Tulai und Aida – mit einer Patenschaft, die von Herzen kommt.

Vielleicht kennen Sie das Gefühl: Ein Tier begegnet einem – und auf einmal ist da eine ganz besondere Verbindung.

Mit einer Patenschaft für unsere beiden Eselinnen Tulai und Aida können Sie genau eine solche Verbindung entstehen lassen. Sie übernehmen ein Stück Verantwortung für zwei einzigartige Persönlichkeiten und schenken ihnen Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Fürsorge und ein Gefühl von Geborgenheit. Gleichzeitig werden Sie Teil ihres Alltags und ihrer Geschichte.

Vielleicht kommen Sie sie besuchen. Vielleicht verbringen Sie Zeit mit Ihnen. Vielleicht wachsen Ihnen die beiden einfach ganz still ans Herz. Denn manchmal braucht es nicht viel, um etwas Besonderes zu bewirken.

Übernehmen Sie eine Patenschaft und schenken Sie zwei Eseln Ihre persönliche Zuneigung und Verbundenheit.

PATENSCHAFTSVERTRAG

Esel

zwischen

Sellenhof Stiftung

Seeliweg 21

1716 Plaffeien

nachfolgend «Stiftung» genannt –

und

Patin / Pate

Vorname / Name: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

nachfolgend «Patin / Pate» genannt –

1. Gegenstand der Patenschaft

Die Patin / der Pate übernimmt eine persönliche Patenschaft für eine der folgenden beiden Eselinnen: Aida oder Tulai.

Bitte Name der Eselin aufführen:

Die Patenschaft dient der finanziellen Unterstützung der Haltung, Pflege und Betreuung einer Eselin

Die Patenschaft ist **keine Eigentumsübertragung**. Die Tiere bleiben zeitlebens im Eigentum bzw. in der Obhut der Sellenhof Stiftung. Aus der Patenschaft entstehen keine Ansprüche auf Verfügungsgewalt, Haltung, Zucht, Verkauf oder sonstige Entscheidungen bezüglich der Tiere.

2. Beginn und Laufzeit

Die Patenschaft beginnt am:

und wird für die Dauer von **12 Monaten** abgeschlossen.

Sie endet automatisch nach Ablauf dieser 12 Monate, sofern keine Verlängerung vereinbart wird.

Eine Verlängerung ist jederzeit für weitere 12 Monate möglich. Sie wird durch eine erneute Bestätigung bzw. Zahlung des Patenschaftsbeitrages vereinbart.

3. Patenschaftsbeitrag

Eine Patenschaft Beitrag kann die gesamten Versorgungskosten oder auch nur einen Teil davon decken. Im zweiten Fall können mehrere Patenschaften gleichzeitig aktiv sein.

Mein Patenschaftsbeitrag beträgt:

CHF _____ pro Jahr.

Die Zahlung erfolgt:

- ☐ einmal jährlich im Voraus
- ☐ halbjährlich à CHF _____
- ☐ monatlich à CHF _____

Die Patenschaft beginnt nach Eingang des vereinbarten ersten Beitrags.

Der Patenschaftsbeitrag ist unabhängig davon geschuldet, wie häufig die Patin / der Pate die Tiere besucht.

4. Verwendung des Patenschaftsbeitrags

Der Patenschaftsbeitrag wird von der Sellenhof Stiftung für die Bedürfnisse der beiden Esel verwendet.

Dazu gehören insbesondere:

- Futter und artgerechte Ernährung
- Pflege und Unterbringung
- tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- notwendige Medikamente und tiermedizinische Versorgung
- Hufpflege
- Haltung und Unterhalt der Infrastruktur
- weitere Aufwendungen, die dem Wohlergehen der Tiere dienen

Die Stiftung ist berechtigt, den Beitrag nach eigenem Ermessen dort einzusetzen, wo er für das Wohl der Tiere am dringendsten benötigt wird.

5. Leistungen der Stiftung

Während der Dauer der Patenschaft erhält die Patin / der Pate:

- Eine persönliche Patenschaftsurkunde
 - Die Möglichkeit, die beiden Esel nach vorheriger Vereinbarung zu besuchen
 - Informationen über besondere Ereignisse oder wesentliche Veränderungen, soweit dies möglich und angemessen ist
-

6. Besuche und persönlicher Kontakt

Besuche der beiden Esel sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Besuchszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten bzw. den organisatorischen Möglichkeiten der Stiftung.

Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Tiere haben jederzeit Vorrang. Die Stiftung kann einen Besuch oder den direkten Kontakt mit einem Tier vorübergehend einschränken oder untersagen, wenn dies aus gesundheitlichen, tiermedizinischen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich ist.

Ein Anspruch auf jederzeitigen Zugang zu den Tieren besteht nicht.

7. Veränderungen

Die Stiftung verpflichtet sich, für das Wohlergehen der beiden Esel bestmöglich Sorge zu tragen.

Sollte einer der beiden Esel aufgrund seines Alters, einer Erkrankung, eines Unfalls, seines Verhaltens oder aus anderen Gründen dauerhaft nicht mehr auf dem Sellenhof gehalten werden können, kann die Stiftung das Tier an einen geeigneten anderen Platz vermitteln oder anderweitig unterbringen.

Sollte einer der beiden Esel versterben, endet die Patenschaft für dieses Tier mit dem Tod.

Die Patin / der Pate wird über eine solche wesentliche Veränderung informiert.

Alternativ kann die Patenschaft nach gegenseitiger Absprache auf einen anderen Esel der Stiftung übertragen werden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Patenschaftsbeitrags besteht nicht, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

8. Beendigung durch die Patin / den Paten

Die Patenschaft kann während der vereinbarten Laufzeit grundsätzlich nicht ordentlich vorzeitig beendet werden.

Eine vorzeitige Beendigung ist aus wichtigem Grund und im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Bereits geleistete Patenschaftsbeiträge werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit (1 Jahr) kann die Patenschaft ohne Angabe von Gründen beendet oder erneuert werden.

9. Beendigung durch die Stiftung

Die Stiftung kann die Patenschaft aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, insbesondere wenn die Fortführung aufgrund organisatorischer, rechtlicher oder sonstiger wesentlicher Umstände nicht mehr möglich oder zumutbar ist.

In einem solchen Fall wird die Patin / der Pate möglichst frühzeitig informiert.

Sofern die Patenschaft vor Ablauf der bezahlten Laufzeit durch die Stiftung beendet wird und keine Übertragung auf ein anderes Tier möglich oder gewünscht ist, wird der noch nicht beanspruchte Anteil des bereits bezahlten Patenschaftbeitrages nach Möglichkeit anteilig zurückerstattet.

10. Keine Eigentums- oder Mitbestimmungsrechte

Die Patenschaft begründet ausdrücklich **kein Eigentum und keine Mitbestimmungsrechte** an den Tieren.

Entscheidungen über Haltung, Pflege, medizinische Behandlung, Unterbringung und gegebenenfalls eine notwendige Vermittlung oder Unterbringung an einem anderen Ort liegen ausschliesslich bei der Sellenhof Stiftung bzw. den hierfür verantwortlichen Personen.

11. Änderungen des Vertrages

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12. Vertragsparteien und Unterschriften

Ort, Datum: _____

Sellenhof Stiftung

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Patin / Pate

Name: _____

Unterschrift: _____

Ihre persönliche Patenschaft

Esel: _____

Beginn: _____

Laufzeit: 12 Monate

Patenschaftsbeitrag: CHF 200.--

Zahlungsweise: _____

Nächste Verlängerung: _____

Vielen Dank für Ihre Verbundenheit

Mit Ihrer Patenschaft übernehmen Sie Verantwortung für ein besonderes Tier. Ihr Beitrag hilft uns, ihm eine liebevolle, sichere und artgerechte Umgebung zu ermöglichen.

Schön, dass Sie Teil ihrer Geschichte werden.